

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/088

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	03.06.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	06.06.2019	Beschlussfassung			

Jugendkunstschule - Fortschreibung des Personalkostenzuschusses für die nächsten drei Jahre

I. Beschlussantrag

1. Der bis zum 31.12.2019 befristete Zuschuss für den Personalaufwand der Jugendkunstschule von jährlich 40.000,- € wird um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert.
2. Basis für die Zuschusshöhe sind weiterhin durchschnittlich 4.000 durchgeführte Unterrichtseinheiten pro Jahr im Förderzeitraum.

II. Begründung

Mit DRS. 258/2015-2 hat der Gemeinderat den oben genannten Personalaufwand für die Jugendkunstschule beschlossen, nachdem sich bis zu diesem Zeitpunkt der Personalkostenzuschuss seit dem Jahr 2001 konstant auf 30.680,- € belaufen hatte. Parallel dazu hatte sich im Zeitraum 2002 – 2014 die Zahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten signifikant erhöht. Der 4-Jahres-Durchschnitt von 2002 – 2005 lag bei 3.300 UE jährlich, jener von 2011 – 2014 bei 4.417 UE. In Anbetracht der Leistungssteigerung auf der einen Seite und der immer weiter auseinandergegangenen Schere zwischen den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Kosten auf der anderen Seite hat der Gemeinderat die o.g. Zuschusserhöhungen auf der Basis von durchschnittlich 4.000 durchgeführten Unterrichtseinheiten pro Jahr beschlossen. Nach Ablauf von drei Jahren sollte überprüft werden, inwieweit die Jugendkunstschule in der Lage gewesen ist, mit dem höheren Zuschuss die erwarteten Unterrichtseinheiten zu realisieren.

Mit durchschnittlich 4.522 UE hat die Jugendkunstschule diese Erwartung übertroffen:

Jahr:	2016	2017	2018
Schüler gesamt	720	890	956
Kurse	146	176	171
UE's	4284	4119	5164
Dozenten	47	50	44

Auch inhaltlich hat die Jugendkunstschule in den zurückliegenden drei Jahren nachhaltige Projekte für die kulturelle Bildung der Kinder und Jugendlichen in Biberach auf den Weg gebracht. Die Theaterproduktion „Alice im Wunderland“ sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich hervorgehoben. Auch ist die Jugendkunstschule ein engagierter Kooperationspartner im Rahmen des kommunalen Bildungsplans und über diesen hinaus in vielfältige gemeinsame Projekte mit Schulen und Kindertageseinrichtungen eingebunden.

Die Verwaltung hält es daher für gerechtfertigt, den ab 2016 gewährten Personalkostenzuschuss für weitere drei Jahre in gleicher Höhe fortzuschreiben und auch die weiteren städtischen Unterstützungsleistungen (Zuschüsse für Geschäfts- und Bewirtschaftungskosten, unentgeltliche Nutzung des im städtischen Eigentum stehenden Hauses in der Hindenburgstraße) für weitere drei Jahre fortzusetzen.

Dr. Jörg Riedlbauer
Kulturdezernent